

Mehrwertsteuer-Senkung mit Stempel



Die geplante Mehrwertsteuer-Senkung ab 1. Juli schrammte knapp daran vorbei, ein Bürokratie-Monster zu werden. Jetzt gibt es Entwarnung vom Finanzministerium: Im Zweifelsfall reicht

ein Stempel auf der Registrierkassen-Rechnung, der den reduzierten Mehrwertsteuersatz von fünf Prozent bestätigt. Das reduziert den Stress für die Programmierer. »Seite 7 Foto: Weibold

Wie die Mehrwertsteuersenkung fast ein Bürokratie-Monster geworden wäre

Das Finanzministerium reagierte rasch auf Bedenken und band Praktiker ein

VON SIGRID BRANDSTÄTTER

WIEN/LINZ. Die Bedenken waren groß: Der administrative und IT-Programmier-Aufwand in der Gastronomie im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuersenkung von fünf Prozent sei nicht zu schaffen. Die Mehrwertsteuersenkung ab 1. Juli sei nicht umzusetzen. Sogar, ob die Steuersenkung im Verhältnis zum Aufwand überhaupt etwas bringe, sei fraglich, war von Steuerberatern zu hören.

Tatsächlich muss es ganz schnell gehen: Am 12. Juni hat die Regierung bekannt gegeben, den Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie, die Kulturbranche sowie für Publikationen auf fünf Prozent zu senken. Der Gültigkeitsbeginn wurde mit 1. Juli definiert und inzwischen per Initiativantrag schon auf den Gesetzesweg gebracht. Am 30. Juni findet eine Sondersitzung des Nationalrats statt, in der die Ermäßigung beschlossen werden soll. Am 2. Juli – einen Tag nach dem geplanten Inkrafttreten – wird der Bundesrat erst zustimmen.

Die betroffenen Branchen haben zwölf Arbeitstage Zeit, um sowohl die Stammdaten im Rechnungswesen abzuändern, als auch die Registrierkasse entsprechend neu zu programmieren. Das wäre auch fast zu einem Problem geworden, sagt Markus Knasmüller vom Software-Programmierer BMD in Steyr. Seit Freitag der Vorwoche gibt es aber eine Fragen-Antworten-Liste des Finanzministeriums, die den Termindruck mildert. Denn so streng das Finanzministerium bisher mit der Programmierung der Registrierkassen war, so kooperativ sei man jetzt gewesen, sagt Knasmüller. So heißt es in den FAQ des Finanzministeriums: „Der Ausweis des er-



Die Gastronomie profitiert zwischen Juli und Dezember vom reduzierten Mehrwertsteuersatz von fünf Prozent. (Schwarzl)



„Die Mehrwertsteuersenkung ist schon sehr kurzfristig umzusetzen. Die Gastronomen haben schlechte Erfahrung mit der Bürokratie. Aber es bleibt mehr Nutzen.“

■ Johann Wiedroither, Steuerberater

mäßigsten Steuersatzes von fünf Prozent kann durch eine Textanmerkung auf dem Beleg erfolgen, auch eine händische Korrektur



„Es hätte ein bürokratischer Wahnsinn werden können. Aber aufgrund der neuen Optionen des Finanzministeriums hält sich der echte Programmieraufwand in Grenzen.“

■ Markus Knasmüller, BMD

oder eine mittels Stempel kann vorgenommen werden.“ Diesmal habe man die Praktiker rechtzeitig eingebunden, sagt Knasmüller.

Steuerberater Johann Wiedroither von Mondsee-Treuhand, der seit 30 Jahren auch Gastronomie-Betriebe berät, sagt: „Die Senkung ist schon sehr kurzfristig umzusetzen. Die Gastronomen haben schlechte Erfahrung mit der Bürokratie. Aber der Nutzen ist durch die Änderungen besser merkbar.“

Verena Trenkwalder, Leiterin des Fachsenats Steuerrecht in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, bestätigt, dass die Ministeriums-Info diesmal umfassend und rechtzeitig gekommen sei.

Der Wirt und Hotelier Michael Nell vom Hotel Schwarzer Bär in Linz sagt zur Umstellung: „Wir sind technikaffin. Wir werden ein paar Stunden investieren und es selber schaffen.“ Da die Preislisten nicht zu ändern seien, falle in dem Zusammenhang kein Aufwand an.